

Entlassung? Keine Zukunft mehr?

Beitrag von „Rogue“ vom 13. Oktober 2014 00:57

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin Maschinenbauingenieur, der den Seiteneinstieg über die pädagogische Einführung in diesem Jahr begonnen hat. In der Industrie fand ich nie mein Glück, weshalb ich diesen Schritt gewagt und bisher keine Sekunde bereut habe. Endlich habe ich etwas, was mir Spaß macht und ich Sinn darin erkenne.

Nun zu meinem riesigen Problem:

Ich habe einen schweren Verkehrsunfall gehabt (Gott sei Dank hat sich niemand schwer verletzt und alle Beteiligten sind mit Kratzern davon gekommen). Der Unfallverursacher war ich dabei. Mir wird zur Last gelegt, infolge von Ermüdung einen Sekundenschlaf erlitten und so auf das vor mir fahrende Fahrzeug aufgefahren zu sein. Dies stellt nach Stgb 315c einen Strafbestand dar. Das bedeutet für mich, dass ich schuldig gesprochen werden könnte. Seit Tagen kann ich nun nicht schlafen und bange sowohl um meine Tätigkeit als Lehrer im öffentlichen Dienst als auch um meine Existenz. Ich weiß nicht an wen ich mich wenden soll oder muss (eigener Schulleiter, Bezirksregierung?). Ich habe durch die pädagogische Einführung einen Vertrag bis zum Ende des Schuljahres und das könnte bedeuten, dass ich danach aus dem Schuldienst ausscheiden könnte, denn folgendes muss beim Unterschreiben eines Folgevertrages versichert werden:

"ich versichere, dass gegen mich kein gerichtliches Strafverfahren oder Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft anhängig ist oder innerhalb der letzten drei Jahre anhängig gewesen ist"

Genau das kann ich dann nämlich nicht mehr bejahren. Bedeutet das nun, dass ich nicht weiter in der Schule arbeiten werden kann? Ich bin total niedergeschlagen, denn ich habe mir in meinem ganzen Leben niemals etwas zu Schulden kommen lassen und keiner Fliege was zur Leide getan. Ich bin ein anständiger und rechtbewusster Mensch und ich möchte nicht wahr haben, dass solch ein Unglück auch zu meiner beruflichen Misere wird. Ich hatte nämlich erhofft, viele lange Jahre an meiner Schule tätig werden zu können.

Vielleicht könnt Ihr mir einen Rat geben? Mit dem Schulleiter reden? An die BR wenden? Oder gar nach einer Stelle (in der Industrie) umsehen?

(PS: das ganze wird zu 99,9% ein Tagessatz von deutlich unter 90 und damit keine Vorstrafe --> kein Eintrag im Führungszeugnis aber ein Eintrag im Bundeszentralregister)

Beitrag von „Jorgi“ vom 13. Oktober 2014 06:50

Zitat

Bedeutet das nun, dass ich nicht weiter in der Schule arbeiten werden kann?

Nein natürlich nicht. Hattest du bei dem Unfall noch eine Leiche im Kofferraum, kommst nun ohne Auto nicht mehr zur Arbeit oder wo soll nun das Problem sein?

Zitat

Vielleicht könnt Ihr mir einen Rat geben? Mit dem Schulleiter reden? An die BR wenden?

Poste doch gleich alles öffentlich bei Facebook.... Also im ernst, wieso willst du das irgendwem erzählen? Was geht es jemandem bei dir auf der Arbeit an, was du in deiner Freizeit machst?

Beitrag von „Trantor“ vom 13. Oktober 2014 08:00

Wende dich doch mal an die Rechtsberatung einer Lehrergewerkschaft!

Beitrag von „Rogue“ vom 13. Oktober 2014 10:01

[Zitat von Jorgi](#)

Nein natürlich nicht. Hattest du bei dem Unfall noch eine Leiche im Kofferraum, kommst nun ohne Auto nicht mehr zur Arbeit oder wo soll nun das Problem sein?

Poste doch gleich alles öffentlich bei Facebook.... Also im ernst, wieso willst du das irgendwem erzählen? Was geht es jemandem bei dir auf der Arbeit an, was du in deiner Freizeit machst?

Schön dass dass du so viel spaß hast an den existenzsorgen anderer menschen..

Warum es doch so ein riesen problem ist?

Im juli steht ein neuer vertrag an. Dort muss auch eine erklärung unterschrieben werden, wo man unter anderem versichert, nicht vorbestraft zu sein und dass in den letzten drei jahren kein ermittlungs- / strafverfahren gegen einen gelaufen ist. In so fern ist es doch von belangen und nicht so lächerlich und unbedeutend, wie du es darstellst

Beitrag von „Meike.“ vom 13. Oktober 2014 10:18

Trantor hat recht - lass dich rechtlich beraten. Bist du Mitglied einer Gewerkschaft? Dann hilft deine Rechtsberatung, sonst musst du einen Privatanwalt fragen.

Hier im Forum kann man bei so einem Spezialfall nur spekulieren.

Es kann übrigens durchaus das Gericht deinen Dienstherrn informieren. <http://www.frag-einen-anwalt.de/Strafbefehl-Ve...t--f74133.html>

Von daher wäre eine solide Rechtsberatung schon das Mittel der Wahl.

Beitrag von „neleabels“ vom 13. Oktober 2014 10:19

Bist du denn schon schuldig gesprochen worden? Dir wird wahrscheinlich nicht viel übrigbleiben, als die Sache auf die zukommen zu lassen und bei der Unterschrift des Folgevertrags korrekte Angaben zu machen; das muss ja nicht automatisch eine Auflösung des Arbeitsverhältnisses bedeuten. Ich würde auch Trantors Rat folgen und schon im Vorfeld eine rechtliche Beratung einholen. Ich würde mich wohl auch nicht scheuen, bei der Rechtsabteilung der Bezirksregierung anzufragen - irgendwelche "schlafenden Hunde" kannst du nicht wecken, da du den Sachverhalt ohnehin offenlegen musst.

Nele

Beitrag von „Rogue“ vom 13. Oktober 2014 10:38

Zitat von Meike.

Trantor hat recht - lass dich rechtlich beraten. Bist du Mitglied einer Gewerkschaft?
Dann hilft deine Rechtsberatung, sonst musst du einen Privatanwalt fragen.
Hier im Forum kann man bei so einem Spezialfall nur spekulieren.

Es kann übrigens durchaus das Gericht deinen Dienstherrn informieren.
<http://www.frag-einen-anwalt.de/Strafbefehl-Ve...t--f74133.html>

Von daher wäre eine solide Rechtsberatung schon das Mittel der Wahl.

Nein, leider bin ich nicht Mitglied in einer Gewerkschaft. Ich werde mich nach einem Anwalt kundig machen. Wäre ein Fachanwalt für Verfahrensrecht der richtige Ansprechpartner?

Zitat von neleabels

Bist du denn schon schuldig gesprochen worden? Dir wird wahrscheinlich nicht viel übrigbleiben, als die Sache auf die zukommen zu lassen und bei der Unterschrift des Folgevertrags korrekte Angaben zu machen; das muss ja nicht automatisch eine Auflösung des Arbeitsverhältnisses bedeuten. Ich würde auch Trantors Rat folgen und schon im Vorfeld eine rechtliche Beratung einholen. Ich würde mich wohl auch nicht scheuen, bei der Rechtsabteilung der Bezirksregierung anzufragen - irgendwelche "schlafenden Hunde" kannst du nicht wecken, da du den Sachverhalt ohnehin offenlegen musst.

Nele

ich bin (noch) nicht schuldig gesprochen worden. Korrekte Angaben werde ich ohnehin machen. Unwahrheiten kommen unter keinen Umständen in Frage.

Beitrag von „Trantor“ vom 13. Oktober 2014 10:40

Zitat von bordeaux

Nein, leider bin ich nicht Mitglied in einer Gewerkschaft. Ich werde mich nach einem Anwalt kundig machen. Wäre ein Fachanwalt für Verfahrensrecht der richtige Ansprechpartner?

1. Mitglied werden 

2. Verwaltungsrecht oder Arbeitsrecht

Beitrag von „Rogue“ vom 13. Oktober 2014 10:44

Zitat von Trantor

1. Mitglied werden 

2. Verwaltungsrecht oder Arbeitsrecht

Danke Trantor. Habe mir im Vorfeld (bin erst seit zwei Monaten Lehrer) noch nie Gedanken über die Gewerkschaft gemacht.

Erstmal nen Anwalt besorgen



Beitrag von „MSS“ vom 13. Oktober 2014 12:39

Ich drück dir die Daumen, dass alles gut läuft!  Immerhin gäbe es genug Leute, die stattdessen gefragt hätten, wie sie es vertuschen können!

Beitrag von „Seven“ vom 13. Oktober 2014 15:03

Ich kann verstehen, wie belastend die Situation sein muss.

Allerdings hat Jorgi gar nicht so unrecht: Man unterscheidet doch recht genau zwischen einzelnen Strafdelikten oder Straftaten. Dabei ist ein Autounfall etwas anderes als bspw. ein Bankraub. Ein Autounfall geschieht normalerweise nicht vorsätzlich.

Erste Informationen und Hilfe bekommst Du über die Gewerkschaft auch ohne Mitgliedschaft, jedoch würde ich definitiv eine Mitgliedschaft in Erwägung ziehen.

Bei dem Schritt würde ich auch eine Rechtsschutzversicherung abschließen; man weiß nie, was noch danach kommt.

Ich kann mir aber beim allerbesten Willen nicht vorstellen, dass Dir ein Autounfall die berufliche Laufbahn kaputt machen wird.

Beitrag von „Sunrise1982“ vom 13. Oktober 2014 19:10

Hallo,

im Normalfall zahlt die Rechtsschutz nicht für bereits geschehenen Dinge. Manche Versicherungen arbeiten auch mit Sperrungen bis zu einem halben Jahr für bestimmte Rechtsprobleme. Mein Mann (Anwalt) rät zum Fachanwalt für Verkehrs- oder Strafrecht.

Ig Sunrise

Beitrag von „Sissymaus“ vom 13. Oktober 2014 19:24

Das ist wirklich eine sch** Situation! Aber ich denke auch, dass Dir ein unbeabsichtigter Autounfall (auch wenn Du Schuld bekommst) nicht als Dienstvergehen anhängen können. Red mit einem Anwalt und lass Dich beraten. Nur so bekommst Du Sicherheit!

Und: noch bist Du ja nicht verurteilt! Auffahrunfälle passieren nun mal. Drücke die Daumen, dass es gut ausgeht!

Beitrag von „MrGriffin“ vom 14. Oktober 2014 13:27

@Jorgi: Ich würde auch gern noch einmal sagen, wie unpassend, ich solch einen Beitrag finde. Da hat ein Mensch gerade Existenzängste und von dir kommt ein ironischer Beitrag. Wie passend.

@bordeaux: Ich denke nicht, dass du dir große Sorgen machen musst. Natürlich muss man als Lehrer ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, aber ich denke nicht, dass wenn dort etwas drinsteht, man zwangsläufig nicht als Lehrer arbeiten darf. Ich denke viel eher, dass es darum geht zu schauen, ob du eine Gefahr für SuS bist.

Aber natürlich bin ich kein Jurist. Ich würde einmal bei einem Anwalt einer Gewerkschaft

nachfragen - vielleicht geben die dir ja sogar telefonisch kostenlos Auskunft, auch wenn du kein Mitglied bist. Du kannst ja sagen, dass du künftig Mitglied wirst. Du braucht ja keinen wirklichen Rechtsschutz, sondern benötigst nur eine Aussage (inwiefern Einträge im Führungszeugnis relevant für die Einstellung bzw. Weiterbeschäftigung sind). Ich denke, du könntest dies aber auch bei der Bezirksregierung erfragen. Da du eh nicht vorhast, irgendwen anzulügen kannst du doch bei der BezReg nachfragen.

Ich denke, wenn du deinen Fall erläuterst, wird dies kein großes Problem sein. Also mach dir nicht allzu viele Sorgen. 

Beitrag von „fossi74“ vom 14. Oktober 2014 17:32

Zitat von MrGriffin

@Jorgi: Ich würde auch gern noch einmal sagen, wie unpassend, ich solch einen Beitrag finde. Da hat ein Mensch gerade Existenzängste und von dir kommt ein ironischer Beitrag. Wie passend.

Ich möchte fast ergänzen: "ausgerechnet von Dir [Jorgi] kommt ein ironischer Beitrag".

@Borgeaux: Du hast jetzt von vielen Vorposten geraten bekommen, Dir einen Anwalt zu nehmen - was mich äußerst verwundert, ist allerdings, dass Du noch keinen zu haben scheinst. Immerhin wird Dir ein strafrechtlicher Vorwurf gemacht. Der Gang zum Anwalt wäre da für mich das Erste.

Ansonsten brauchst Du Dir wirklich keine Sorgen zu machen: Einen - in seinen Auswirkungen harmlosen, notabene! - Verkehrsunfall verschuldet zu haben, noch dazu ohne dass Alkohol oder Drogen im Spiel sind, wird Deine Karriere ganz sicher nicht gefährden. Willst ja nicht Busfahrer werden...

Ach so, und eines noch: Selbst wenn Du zwei Promille gehabt und bei dem Unfall drei Leute getötet hättest, wäre das wahrscheinlich nicht anders. Traurig, aber wahr: Verkehrsunfälle gelten hierzulande als in Summe unvermeidbar, die Opfer sind Kollateralschäden unseres auf dem System Auto basierenden Wohlstandes. Wer das bestreitet, möge sich die einschlägige Rechtsprechung ansehen.

Viele Grüße
Fossi

Beitrag von „Jorgi“ vom 15. Oktober 2014 20:48

@bordeaux:

Also du meinst jetzt, dass du demnächst vorbestraft sein wird, weil du ein Auto kaputt gefahren hast und 2 Personen eine Schramme bekommen haben? Und das du nicht mehr als Lehrer geeignet bist, weil du nicht Auto fahren kannst? Oder warst du mit 3,0 Promille unterwegs? Was machen dann die Lehrer ohne Führerschein?

Beitrag von „Th0r5ten“ vom 15. Oktober 2014 21:16

Zitat von Jorgi

@bordeaux:

Also du meinst jetzt, dass du demnächst vorbestraft sein wird, weil du ein Auto kaputt gefahren hast und 2 Personen eine Schramme bekommen haben? Und das du nicht mehr als Lehrer geeignet bist, weil du nicht Auto fahren kannst? Oder warst du mit 3,0 Promille unterwegs? Was machen dann die Lehrer ohne Führerschein?

Er hat doch seine Gedanken ganz klar formuliert. Lies seinen Beitrag einfach nochmal und du bekommst die Antworten auf deine (rhetorischen?) Fragen.

Die Lehrer ohne Führerschein werden mit höchster Wahrscheinlichkeit entweder laufen, Rad oder Bus & Bahn fahren.